

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/074/2015

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 28.01.2015
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 1/222-31 Hk/Ko

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	18.03.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vertreter der Schüler im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Sachverhalt:

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) setzt sich der Schulausschuss aus Mitgliedern des Rates und stimmberechtigten Vertretern der Eltern, der Lehrer und der Schüler zusammen. Der Sitz des Schülervertreters im Schulausschuss war bisher unbesetzt, weil das vorschlagsberechtigte Gremium, der Stadtschülerrat, keinen Schüler vorschlagen konnte.

Am 21.01.2015 fand eine konstituierende Sitzung des neuen Stadtschülerrates statt. In dieser Sitzung wurde Herr Fynn Kaletta, Nachtigallenweg 26, Lohne als Vertreter der Schüler in den Schulausschuss gewählt. Ein Stellvertreter konnte nicht bestimmt werden. Die vorgeschlagene Person erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung als Schülervertreter in den Schulausschuss der Stadt Lohne.

Der Vorschlag des Stadtschülerrates ist gem. § 110 Abs. 4 NSchG bindend. Eine Berufung ist gleichwohl vom Rat durch Feststellungsbeschluss vorzunehmen.

Der Schülervertreter gehört dem Schulausschuss jeweils für die Dauer der halben Wahlperiode, mithin bis Oktober 2016 an, sofern er nicht vorher aus dem Amt scheidet, weil die Voraussetzungen für seine Berufung nicht mehr erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Herr Fynn Kaletta, Nachtigallenweg 26, wird als Vertreter der Schüler in den Schulausschuss der Stadt Lohne berufen.

Gerdsmeyer